



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3.3 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-26-0001

Aufklärung über Agenturleistungen von RCC

-Antrag der Fraktionen Spd, Bündnis90/ Die Grünen und FDP vom 24.02.2020-

Angesichts dieser Erkenntnisse aus der Akteneinsicht möge der Revisionsausschuss beschließen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Themenbereich Dantestraße (GWW)

- 1) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der (früheren) Geschäftsführung der GWW
 - a) Bezugnehmend auf die Verwaltungsabfrage und die Antwort der WGG vom 7.1.2021, wieso sah sich eine städtische Gesellschaft keine andere Möglichkeit als eine Kommunikationsagentur zu beauftragen, obwohl das Projekt lediglich der Zustimmung der Anteilseigner (Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtverordnetenversammlung) bedarf?
 - b) Warum erfolgte der Auftrag an RCC und warum wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
 - c) Warum wurden innerhalb des monatlichen RCC-Beratungsvertrages Stunden mit Betreffs wie „Themengliederung Dialogforen“, „Layout für Mappen Dialogforen“, „Vorbereitung Dialogforen: Mailversand, Einladung Herr D.“, „Vorgespräche Dialogforen“ oder „diverse Vorbereitungen für Dialogforen (Vorbereitung des Briefbogens für Einladungsschreiben)“ abgerechnet, die ausweislich der Rechnung zu den Dialogforen („thematische Aufbereitung im Vorfeld“, „Einladungsschreiben“) im Rahmen des Vertrages zu den Dialogforen erbracht worden sein sollen?
 - d) Wieso fand eine Korrektur der Stundenlisten nur bzgl. der Liste Januar 2010 statt und warum nur für die Logoerstellung und nicht für die übrigen vorbereitenden Tätigkeiten zu den Dialogforen?
 - e) Warum verblieben die anderen mit „F“ gekennzeichneten Stundennachweise in der Abrechnung enthalten?
 - f) Warum erfolgte keine Dokumentation der Leistungen für das Dialogforum mittels Stundenaufstellungen, immerhin betrug das Volumen aus diesem Auftrag 12.000€. Mit Blick auf den Stundensatz von RCC zu 120€/netto also 100 Arbeitsstunden. Dies entspricht immerhin fast 40% des Volumens des allgemeinen Kommunikationsberatungsvertrages.
 - g) Von wem ging das Gespräch von Herrn Keller mit einem nicht dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter von RCC am 23.02.2010 aus, das ausweislich seines Vermerkes auf den Stundenabrechnungen in der Akte stattgefunden hat?
 - h) Welchen Inhalt hatte dieses Gespräch von Herrn Keller am 23.02.2010?
 - i) Warum wird der Mitarbeiter von RCC, der das Gespräch am 23.02.2010 mit Herrn Keller führte, im Vertragswerk zwischen RCC und GWW nicht als Ansprechpartner genannt

(dort sind nur Herr Reichert und die Projektleitung Frau G. benannt) und weshalb sprach dieser augenscheinlich mit Herrn Keller über die sensible Frage der Klärung einer Abrechnung und Leistungsabgrenzung zwischen zwei Aufträgen?

- j) Selbst wenn eine sachliche Klärung in dem Gespräch erreicht wurde: Wieso erfolgte kein umfassender Gesprächsvermerk, allein schon um spätere Missverständnisse zu vermeiden?
 - k) In welcher Funktion führte der Mitarbeiter von RCC das Gespräch mit Herrn Keller?
 - l) Wieso war der Geschäftsführung der GWW ausweislich der Antwort vom 02. Juli 2020 nicht mehr erinnerlich, „wer seinerzeit den Auftrag erteilte und wie er erteilt wurde.“, obwohl die heutige Geschäftsführung in ihrer damaligen Funktion maßgeblich an der Entwicklung des Vertragswerkes zwischen GWW und RCC beteiligt gewesen ist, der zentrale Ansprechpartner für RCC in der operativen Umsetzung des Auftrages gewesen ist und den Vertrag mit unterzeichnet hat?
- 2) Die Konzernrevision wird gebeten, den Vorgang „Beauftragung und Leistungserbringung von RCC gegenüber der GWW beim Projekt Dantestraße zu prüfen. Schwerpunkt sollte dabei die Abgrenzung zwischen den Leistungen aus den beiden Verträgen sowie das Gespräch von Herrn Keller am 23.02.2010 sein.

II. Themenbereich Stadtmuseum

- 1) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der damaligen Kulturdezernentin Rose-Lore Scholz (CDU):
- a) Wieso erfolgte eine Vergabe an RCC? Wurden Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Warum erfolgte eine Beauftragung von RCC, wo doch bereits seitens des Projektpartners OFB eine Beauftragung von RCC erfolgte?
 - c) Welchen Inhalt bzw. welches Ziel verfolgte der RCC Auftrag bei der OFB?
 - d) Wusste Dezernat V von einer Beauftragung von RCC durch die OFB?
 - e) Welchen Inhalt hatte das Kommunikationskonzept? Kam es zur Anwendung und Umsetzung?
 - f) Wie oft tauschten sich Dezernat V und RCC im Rahmen des Projektes durch Treffen, Termine etc. aus?
 - g) Erfolgte eine Abrechnung der Leistungen mittels Stundenaufstellungen?
 - h) Welchen Inhalt hatte die vertragliche Vereinbarung zwischen Dezernat V und RCC zum Kommunikationsberatungsauftrag und zum Kommunikationskonzept?
 - i) Warum wurde bereits in 2013 eine Kommunikationslinie bis hin zur Eröffnung entwickelt, wo doch das Stadtmuseum noch nicht in Form des Mietvertrages ansatzweise beschlossen war (die Vorlage zum Stadtmuseum folgte in den Gremien der Stadt erst im Herbst 2014) und auch die Bauzeit bis zur Eröffnung nicht zu überblicken gewesen ist?
- 2) Das Revisionsamt wird gebeten, den Vorgang der Beauftragung von RCC im Zusammenhang mit dem Stadtmuseum Wiesbaden zu prüfen. Mögliche Aspekte sind dabei Verstoß gegen Vergaberegelungen und die Leistungserbringung bzw. Controlling.
- 3) Der Magistrat wird gebeten, mit abermals mit der OFB in Kontakt zu treten und zu klären, welchen Inhalt die kommunikative Begleitung durch RCC auf Seiten der OFB hatte. Die Stadtverordnetenversammlung bittet die OFB als öffentliches Unternehmen mit Nachdruck darum, hierzu Auskunft zu geben.

III. Themenbereich ELW

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und der damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission Frau Zeimetz, zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt? Wurden dabei Vergaberegungen und Wertgrenzen eingehalten?
 - b. Erfolgte die Freigabe des Vertrages wie von RCC in einer Rechnung festgehalten am 25.09.2011? Handelt es sich dabei um einen Magistratsbeschluss oder lediglich um die Freigabe durch die damals zuständige Dezernentin und Betriebskommissionsvorsitzende?
 - c. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
 - d. Welche Konzepte und Ideen wurden seitens RCC in knapp 80 abgerechneten Arbeitstagen entwickelt? Welche wurden davon umgesetzt?
 - e. War die Umbenennung des Dreck-Weg-Tages in „Wiesbaden putzt sich“ für den 24.02.2012 eines der Ergebnisse der Kommunikationsberatung?
 - f. Welche Aufbewahrungsfristen gelten für Eigenbetriebe? Welche Unterlagen sind dabei wie lange aufzubewahren?

IV. Themenbereich HSK

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung der HSK zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt?
 - b. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
 - c. Gibt es Rechnungen?
- 2) Der Magistrat wird gebeten, die Akte zu vervollständigen. Sollte dies nicht möglich, wird der Magistrat gebeten den Umstand zu begründen.

V. Themenkomplex TriWiCon - Rhein-Main-Hallen

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und dem damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission, zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC in 2012 bzgl. eines Kommunikationskonzeptes angefragt? Wieso wurde das (sehr kurze) Angebot von grayling angefragt? (Ordner 1)
 - b. Lagen dem Eigenbetrieb in 2012 konkretisierte Unterlagen vor, die die Unteraufträge von RCC in dem Projekt betrafen? (Ordner 1)
 - c. Lagen dem Eigenbetrieb Abrechnungen und Stundennachweise vor? Wenn ja, bitte der Akte hinzufügen. (Ordner 1)
 - d. Wie wird der Betrag i.H.v. 3.600,00 Euro / Monat für die Pflege einer Webseite eingeschätzt? (Ordner 1)
 - e. Welchen objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der ersten Runde zugrunde (Umsatzgröße der Unternehmen,

- Büroreferenzen, Lebenslauf Projektleiter, etc.)? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? (Ordner 2)
- f. Welche objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der zweiten Runde zugrunde? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde? (Ordner 4)
 - g. Wieso wurde die Tatsache, dass IFOK in Wiesbaden die Gegebenheiten nicht kennt und vor Ort nicht vernetzt ist, bei der Ausschreibung direkt berücksichtigt?
 - h. Wieso wurde bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren auf die qualifizierten Bewerber aus dem ursprünglichen europaweiten Bewerbungsverfahren zurückgegriffen und nicht auf die übrig gebliebenen drei Bewerber (ohne RCC und IFOK)?
 - i. Welchen objektiven Maßstäben lagen bei den gewählten Beurteilungskriterien bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren zugrunde? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde und zur zweiten Runde des ursprünglichen Verfahrens? (Ordner 6)
 - j. Was war das Ergebnis der strategischen Überlegungen, des Pressemonitorings, der Medienbeobachtungen sowie der internen Meetings? (Ordner 7)
 - k. Wieso wurde die Agentur RCC damit beauftragt, Reden für hauptamtliche Dezernenten / Oberbürgermeister zu entwerfen bzw. zu überarbeiten? Wo werden in der Regel Reden in den Dezernaten vorbereitet? (Ordner 7)
- 2) Wie bewertet der Magistrat im Nachhinein die Notwendigkeit der Beauftragung einer Kommunikationsagentur für das Projekt Rhein-Main-Hallen? Welche konkreten Probleme bei der Kommunikation wären ohne die Beauftragung entstanden?

VI. Allgemeine Fragen:

- 1) RCC wird gebeten, die Vertragsvereinbarungen für die Kommunikationsberatungsverträge mit der ELW und Dezernat V zur Verfügung zu stellen.
- 2) RCC wird gebeten, Arbeitsnachweise und Arbeitsergebnisse (insbesondere die Präsentation des Kommunikationskonzeptes für das Stadtmuseum) zu den o.g. Aufträgen vorzulegen.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Angesichts dieser Erkenntnisse aus der Akteneinsicht möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

I. Themenbereich Dantestraße (GWW)

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der (früheren) Geschäftsführung der GWW

- a) Bezugnehmend auf die Verwaltungsabfrage und die Antwort der WGG vom 7.1.2021, wieso sah sich eine städtische Gesellschaft keine andere Möglichkeit als eine Kommunikationsagentur zu beauftragen, obwohl das Projekt lediglich der Zustimmung

- der Anteilseigner (Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtverordnetenversammlung) bedarf?
- b) Warum erfolgte der Auftrag an RCC und warum wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
 - c) Warum wurden innerhalb des monatlichen RCC-Beratungsvertrages Stunden mit Betreffs wie „Themengliederung Dialogforen“, „Layout für Mappen Dialogforen“, „Vorbereitung Dialogforen: Mailversand, Einladung Herr D.“, „Vorgespräche Dialogforen“ oder „diverse Vorbereitungen für Dialogforen (Vorbereitung des Briefbogens für Einladungsschreiben)“ abgerechnet, die ausweislich der Rechnung zu den Dialogforen („thematische Aufbereitung im Vorfeld“, „Einladungsschreiben“) im Rahmen des Vertrages zu den Dialogforen erbracht worden sein sollen?
 - d) Wieso fand eine Korrektur der Stundenlisten nur bzgl. der Liste Januar 2010 statt und warum nur für die Logoerstellung und nicht für die übrigen vorbereitenden Tätigkeiten zu den Dialogforen?
 - e) Warum verblieben die anderen mit „F“ gekennzeichneten Stundennachweise in der Abrechnung enthalten?
 - f) Warum erfolgte keine Dokumentation der Leistungen für das Dialogforum mittels Stundenaufstellungen, immerhin betrug das Volumen aus diesem Auftrag 12.000€. Mit Blick auf den Stundensatz von RCC zu 120€/netto also 100 Arbeitsstunden. Dies entspricht immerhin fast 40% des Volumens des allgemeinen Kommunikationsberatungsvertrages.
 - g) Von wem ging das Gespräch von Herrn Keller mit einem nicht dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter von RCC am 23.02.2010 aus, das ausweislich seines Vermerkes auf den Stundenabrechnungen in der Akte stattgefunden hat?
 - h) Welchen Inhalt hatte dieses Gespräch von Herrn Keller am 23.02.2010?
 - i) Warum wird der Mitarbeiter von RCC, der das Gespräch am 23.02.2010 mit Herrn Keller führte, im Vertragswerk zwischen RCC und GWW nicht als Ansprechpartner genannt (dort sind nur Herr Reichert und die Projektleitung Frau G. benannt) und weshalb sprach dieser augenscheinlich mit Herrn Keller über die sensible Frage der Klärung einer Abrechnung und Leistungsabgrenzung zwischen zwei Aufträgen?
 - j) Selbst wenn eine sachliche Klärung in dem Gespräch erreicht wurde: Wieso erfolgte kein umfassender Gesprächsvermerk, allein schon um spätere Missverständnisse zu vermeiden?
 - k) In welcher Funktion führte der Mitarbeiter von RCC das Gespräch mit Herrn Keller?
 - l) Wieso war der Geschäftsführung der GWW ausweislich der Antwort vom 02. Juli 2020 nicht mehr erinnerlich, „wer seinerzeit den Auftrag erteilte und wie er erteilt wurde.“, obwohl die heutige Geschäftsführung in ihrer damaligen Funktion maßgeblich an der Entwicklung des Vertragswerkes zwischen GWW und RCC beteiligt gewesen ist, der zentrale Ansprechpartner für RCC in der operativen Umsetzung des Auftrages gewesen ist und den Vertrag mit unterzeichnet hat?

II. Themenbereich Stadtmuseum

- 1) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der damaligen Kulturdezernentin Rose-Lore Scholz (CDU):
 - a) Wieso erfolgte eine Vergabe an RCC? Wurden Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Warum erfolgte eine Beauftragung von RCC, wo doch bereits seitens des Projektpartners OFB eine Beauftragung von RCC erfolgte?

- c) Welchen Inhalt bzw. welches Ziel verfolgte der RCC Auftrag bei der OFB?
 - d) Wusste Dezernat V von einer Beauftragung von RCC durch die OFB?
 - e) Welchen Inhalt hatte das Kommunikationskonzept? Kam es zur Anwendung und Umsetzung?
 - f) Wie oft tauschten sich Dezernat V und RCC im Rahmen des Projektes durch Treffen, Termine etc. aus?
 - g) Erfolgte eine Abrechnung der Leistungen mittels Stundenaufstellungen?
 - h) Welchen Inhalt hatte die vertragliche Vereinbarung zwischen Dezernat V und RCC zum Kommunikationsberatungsauftrag und zum Kommunikationskonzept?
 - i) Warum wurde bereits in 2013 eine Kommunikationslinie bis hin zur Eröffnung entwickelt, wo doch das Stadtmuseum noch nicht in Form des Mietvertrages ansatzweise beschlossen war (die Vorlage zum Stadtmuseum folgte in den Gremien der Stadt erst im Herbst 2014) und auch die Bauzeit bis zur Eröffnung nicht zu überblicken gewesen ist?
- 2) Der Magistrat wird gebeten, mit abermals mit der OFB in Kontakt zu treten und zu klären, welchen Inhalt die kommunikative Begleitung durch RCC auf Seiten der OFB hatte. Die Stadtverordnetenversammlung bittet die OFB als öffentliches Unternehmen mit Nachdruck darum, hierzu Auskunft zu geben.

III. Themenbereich ELW

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und der damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission Frau Zeimetz, zu beantworten:

- a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt? Wurden dabei Vergaberegeln und Wertgrenzen eingehalten?
- b. Erfolgte die Freigabe des Vertrages wie von RCC in einer Rechnung festgehalten am 25.09.2011? Handelt es sich dabei um einen Magistratsbeschluss oder lediglich um die Freigabe durch die damals zuständige Dezernentin und Betriebskommissionsvorsitzende?
- c. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
- d. Welche Konzepte und Ideen wurden seitens RCC in knapp 80 abgerechneten Arbeitstagen entwickelt? Welche wurden davon umgesetzt?
- e. War die Umbenennung des Dreck-Weg-Tages in „Wiesbaden putzt sich“ für den 24.02.2012 eines der Ergebnisse der Kommunikationsberatung?
- f. Welche Aufbewahrungsfristen gelten für Eigenbetriebe? Welche Unterlagen sind dabei wie lange aufzubewahren?

IV. Themenbereich HSK

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung der HSK zu beantworten:
- a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt?
 - b. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
 - c. Gibt es Rechnungen?

- 2) Der Magistrat wird gebeten, die Akte zu vervollständigen. Sollte dies nicht möglich, wird der Magistrat gebeten den Umstand zu begründen.

V. Themenkomplex TriWiCon - Rhein-Main-Hallen

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und dem damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission, zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC in 2012 bzgl. eines Kommunikationskonzeptes angefragt? Wieso wurde das (sehr kurze) Angebot von grayling angefragt? (Ordner 1)
 - b. Lagen dem Eigenbetrieb in 2012 konkretisierte Unterlagen vor, die die Unteraufträge von RCC in dem Projekt betrafen? (Ordner 1)
 - c. Lagen dem Eigenbetrieb Abrechnungen und Stundennachweise vor? Wenn ja, bitte der Akte hinzufügen. (Ordner 1)
 - d. Wie wird der Betrag i.H.v. 3.600,00 Euro / Monat für die Pflege einer Webseite eingeschätzt? (Ordner 1)
 - e. Welchen objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der ersten Runde zugrunde (Umsatzgröße der Unternehmen, Büroreferenzen, Lebenslauf Projektleiter, etc.)? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? (Ordner 2)
 - f. Welche objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der zweiten Runde zugrunde? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde? (Ordner 4)
 - g. Wieso wurde die Tatsache, dass IFOK in Wiesbaden die Gegebenheiten nicht kennt und vor Ort nicht vernetzt ist, bei der Ausschreibung direkt berücksichtigt?
 - h. Wieso wurde bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren auf die qualifizierten Bewerber aus dem ursprünglichen europaweiten Bewerbungsverfahren zurückgegriffen und nicht auf die übrig gebliebenen drei Bewerber (ohne RCC und IFOK)?
 - i. Welchen objektiven Maßstäben lagen bei den gewählten Beurteilungskriterien bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren zugrunde? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde und zur zweiten Runde des ursprünglichen Verfahrens? (Ordner 6)
 - j. Was war das Ergebnis der strategischen Überlegungen, des Pressemonitorings, der Medienbeobachtungen sowie der internen Meetings? (Ordner 7)
 - k. Wieso wurde die Agentur RCC damit beauftragt, Reden für hauptamtliche Dezernenten / Oberbürgermeister zu entwerfen bzw. zu überarbeiten? Wo werden in der Regel Reden in den Dezernaten vorbereitet? (Ordner 7)
- 2) Wie bewertet der Magistrat im Nachhinein die Notwendigkeit der Beauftragung einer Kommunikationsagentur für das Projekt Rhein-Main-Hallen? Welche konkreten Probleme bei der Kommunikation wären ohne die Beauftragung entstanden?

VI. Allgemeine Fragen:

- 1) RCC wird gebeten, die Vertragsvereinbarungen für die Kommunikationsberatungsverträge mit der ELW und Dezernat V zur Verfügung zu stellen.

- 2) RCC wird gebeten, Arbeitsnachweise und Arbeitsergebnisse (insbesondere die Präsentation des Kommunikationskonzeptes für das Stadtmuseum) zu den o.g. Aufträgen vorzulegen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender